GEMEINDERAT ARTH

gemeinde arth

Kantonale Volksabstimmung vom 15. Mai 2011

Gemäss Dekret des Regierungsrates vom 8. Februar 2011 findet am 15. Mai 2011 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen eine kantonale Volksabstimmung statt.

Die Abstimmungsurne ist geöffnet:

Arth	Sonntag, 15. Mai 2011	**Turnhalle Zwygarten**	09.00 - 11.00 Uhr

Die briefliche Stimmabgabe kann zudem während den ordentlichen Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Arth beim Einwohneramt, Rathaus, Arth, ausgeübt werden.

Bitte beachten Sie, dass

- **der Stimmrechtsausweis für eine gültige Stimmabgabe unterschrieben sein muss!**
- **sich sämtliche Stimmzettel im Stimmkuvert befinden müssen. Nur im Zustellkuvert (ausserhalb des Stimmkuverts) zurückgesandte Stimmzettel sind ungültig!**
- **bei der postalischen Rücksendung der Abstimmungsunterlagen mit dem Original-Zustellkuvert das Porto bereits bezahlt ist!**
- **der Briefkasten beim Rathaus Arth bis Sonntag, 15. Mai 2011, 11.00 Uhr, ebenfalls für die briefliche Stimmabgabe genutzt werden kann.**

I. KANTONALE VOLKSABSTIMMUNG

Vorlagen

- Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010
- Änderung vom 24. November 2010 des Gesetzes über die Organisation der Bezirke und Gemeinden

II. BESTIMMUNGEN

- Zur Ausübung des Stimmrechts sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger berechtigt, die in der Gemeinde als Niedergelassene wohnen, das achtzehnte Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.
- Im Weiteren sind Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die sich für die Ausübung ihrer politischen Rechte in kantonalen Angelegenheiten angemeldet haben, stimmberechtigt.
- Stimmberechtigte, die bis 21. April 2011 keine Stimmunterlagen erhalten haben, melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Arth (Einwohneramt, Tel. 041 859 02 13).

6415 Arth, 31. März 2011

GEMEINDERAT ARTH